



MEDIENINFORMATION

Kindergartenlehrpersonen erhalten eine Funktionslektion

Auf Beginn des Schuljahres 2021/22 erhalten Klassenlehrpersonen des Kindergartens eine Funktionslektion. Der Regierungsrat hat eine entsprechende Teilrevision der Lehrpersonalverordnung genehmigt. Die Lektion soll für die gestiegenen Anforderungen bei der Kindsförderung eingesetzt werden.

Die Unterrichtsverpflichtung für Lehrpersonen für den Kindergarten und den Heilpädagogischen Kindergarten wird von heute 29 auf künftig 28 Lektionen gesenkt. Im Gegenzug erhalten die Lehrpersonen neu eine sogenannte Funktionslektion. Diese soll dazu beitragen, die zunehmenden Verantwortlichkeiten in der Förderung von Kindern im Vorschulalter zu bewältigen. So gilt es, dem unterschiedlichen Entwicklungsstand von jedem Kind gerecht zu werden, Abklärungen und Therapien einzuleiten, die Entwicklungen zu dokumentieren oder Beobachtungsbögen auszufüllen. Zudem fallen Gespräche mit den Eltern tendenziell zeitintensiver aus. Die vermehrten Abklärungen führen darüber hinaus zu einer deutlichen Zunahme von Absprachen zwischen den einzelnen Stellen innerhalb der Volksschule.

Das Anliegen nach einer Funktionslektion wurde von der Schulleiterkonferenz und der Schulpräsidentenkonferenz eingebracht und hat eine Teilrevision der Lehrpersonalverordnung zur Folge, die der Regierungsrat nun genehmigt hat und per 1. August 2021 in Kraft treten soll. Auf Grund der grossmehrheitlichen Zustimmung innerhalb der Schulpräsidentenkonferenz wurde vorgängig auf eine Vernehmlassung verzichtet. Die Einführung der Funktionslektion hat für die Gemeinden geschätzte Mehrkosten von total 185'000 Franken zur Folge. Pro Kindergartenklasse wird mit rund 4'500 Franken gerechnet.

RÜCKFRAGEN

Res Schmid, Bildungsdirektor, Telefon +41 41 618 74 01, erreichbar am
Mittwoch, 1. Juli, von 10.00 bis 11.00 Uhr.

Stans, 1. Juli 2020